

Leistungsverzeichnis

Das Projekt ist in 4 Lose aufgeteilt:

Nr.	Gemeinde-schlüssel	Bezeichnung	Anschlüsse
Los 1	15085145	Breitbandversorgung	1351
		Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz	
		in den unterversorgten Ortsteilen der Stadt Harzgerode:	
		Alexisbad, Bärenrode, Friedrichshöhe, Güntersberge, Königerode, Mägdesprung, Neudorf, Silberhütte	
Los 2-1	15085370	Breitbandversorgung	186
		Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz	
		in dem unterversorgten Ortsteil der Stadt Wernigerode Schierke	
Los 2-2	15085370	Breitbandversorgung	427
		Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz	
		in den unterversorgten Ortsteilen der Stadt Wernigerode	
		Reddeber und Minsleben	
Los 3	15085190	Breitbandversorgung	282
		Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz	
		in den unterversorgten Gebieten der Stadt Ilsenburg und des Ortsteils Drübeck	

Der Konzessionsnehmer plant, errichtet und betreibt im Ausbaubereich ein flächendeckendes NGA-Netz, das mindestens 100 Mbit/s symmetrisch für alle Adresspunkte gem. Ausschreibung technisch gewährleistet. Anschlüsse außerhalb der hiesigen Angaben sind nicht betroffen und auch nicht Gegenstand der künftigen Beauftragung.

Die geforderte Bandbreite ist unabhängig von der Wahl der Technik zu liefern.

Der Konzessionsnehmer muss sämtliche Leistungen erbringen, die erforderlich sind, um die geforderte Breitbandversorgung herzustellen und dauerhaft betreiben zu können.

Hierzu gehören unter anderem alle Leistungen zur Planung des Netzes, zur Einholung sämtlicher Genehmigungen zur Errichtung der erforderlichen passiven Infrastrukturen, zum Bau und zum dauerhaften Betrieb. Vorhandene Leerrohre und Glasfaserkabel des Konzessionsnehmers sowie Dritter (z.B. der Gemeinden) sind in die Planung und Umsetzung einzubeziehen, um den Tiefbauanteil zu minimieren.

Neue Leerrohr- und Kabeltrassen werden möglichst in erdverlegter Bauweise errichtet. Hierfür gelten die einschlägigen, aktuellen DIN-Normen. Die Verlegeart ist in dem Konzept detailliert darzustellen und im Auftragsfall mit dem zuständigen Wegebausträger abzustimmen. Erforderliche Zustimmungen sind bei diesem im Einzelfall einzuholen.

Neben den passiven Infrastrukturen sind alle Leistungen zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des aktiven Übertragungsnetzes einschließlich der zugehörigen Stromversorgungen und sekundärer Infrastrukturen vom Konzessionsnehmer zu erbringen, damit die in dieser Ausschreibungsunterlage geforderte Breitbandversorgung sicher erbracht werden kann.

Der Konzessionsnehmer muss eine Projektorganisation einrichten und vorhalten, damit die zugesicherte Ausbauplanung verzögerungsfrei, vollumfänglich und betriebsfähig umgesetzt wird. Die Projektorganisation wird dazu eng mit dem Landkreis zusammenarbeiten und ihn laufend (z.B. in wöchentlich wiederkehrenden Statusbesprechungen zur Darstellung der erreichten Bauleistung im Projekt, Inbetriebnahme von Netzabschnitten und Vermarktungserfolg oder im Falle von

Projektabweichungen Besprechungstermine zur Darstellung der Notwendigkeit und des Umfangs der Projektabweichung) und umfassend über den Fortschritt der Arbeiten informieren. Der Konzessionsnehmer wird an Arbeitsgruppen- und Ausschusssitzungen auf Wunsch des Landkreises teilnehmen und erforderlichenfalls Präsentationen über den aktuellen Projektstand und die anstehenden Schritte durchführen.

Des Weiteren muss Konzessionsnehmer Strukturen vorhalten, die eine fortlaufende, störungsfreie und anforderungsgerechte Leistungserbringung in dem errichteten Netz sicherstellen. Ein nachvollziehbares Entstörungskonzept ist zu erarbeiten.

Fertigstellung

27 Monate ab Vertragsunterzeichnung.